



Foto: convisum – www.123rf.de

Vieles ist noch neu und ungewohnt, aber die Umstellung auf SEPA bringt auch Vorteile

**Können Sie schon SEPA? Nein, das ist keine neue Weltsprache, die Esperanto oder gar Spanisch oder Englisch ablösen soll. SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area und bezeichnet einfach die Umgebung, in der wir demnächst leben. Also eigentlich leben wir jetzt schon drin, aber ab Februar 2014 ist Europa auch bei den Banken endgültig angekommen. Und dann gibt es eben nur noch SEPA im so genannten Zahlungsverkehr. Europaweit, also auch für uns. Doch was hat das mit Ihnen, Trott-war und mir zu tun?**

Von Sylvia von Koch

Wie alles, was in Europa verändert und vereinheitlicht wird, soll auch SEPA den europäischen Bürgern nur Vorteile bringen. Europa wächst zusammen. Seit dem Schengener Abkommen sind schon die Schlagbäume und Zollkontrollen an den Grenzen verschwunden (jedenfalls überwiegend). Der Warenverkehr soll einfacher und schneller werden und jetzt eben auch der Zahlungsverkehr. Was einfacher und schneller ist, kostet weniger Geld. Damit wären wir schon beim ersten Vorteil von SEPA. Überweisungen innerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum, umfasst derzeit 30 Länder) plus Schweiz und Monaco dürfen künftig nur noch so viel kosten, wie Überweisungen im Inland. Keine Zuschläge oder Extragebühren mehr, für den langen elektronischen Weg von Lissabon nach London oder von Paris nach Prag. Dafür müssen Sie künftig statt Bankleitzahl und Kontonummer eben BIC und IBAN verwenden. Die BIC besteht aus mindestens acht, maximal 11 Stellen, bei unserer Bank lautet sie SOLADEST (600). Die IBAN ist da schon ein bisschen ausführlicher und hat 22 Stellen (bei deutschen Banken). Zuerst das Länderkennzeichen, dann die Prüfnummer und anschließend die bisherige Bankleitzahl plus Kontonummer. Ist doch ganz einfach, oder? Wie, Ihre Ziffern ergeben zusammen keine 22 Stellen? Einfach mit der entsprechenden Anzahl von Nullen auffüllen. Nach der Bankleitzahl,

also vor der Kontonummer, oder war es danach? Ach ja, die Prüfziffer bekommen Sie von Ihrer Bank (wird für jedes Konto extra berechnet) und das Länderkennzeichen ist DE, nicht einfach D wie auf dem Nummernschild der Autos.

Die IBAN von Trott-war lautet z. B. DE40600501010001102323.

Schauen Sie mal Ihre Kontoauszüge, Ihre Bankkarte oder die Homepage Ihrer Bank an. Viele Banken schreiben uns die IBAN schon seit Monaten immer wieder in die Fußnote. Zum Auswendiglernen, damit künftig alles weiterhin ganz einfach geht, wenn Sie jemanden schnell mal Ihre Bankverbindung mitteilen möchten. Gut, das Gespräch wird etwas länger dauern als bisher, aber sonst? Schauen wir uns die weiteren Vorteile an.

## Vieles wird anders ...

Sie haben etwas bestellt und dem Lieferanten eine Einzugsermächtigung erteilt? Prima, dann bekommen Sie künftig mehr Post. Denn der Lieferant ist ab Februar 2014 verpflichtet, Sie spätestens 14 Tage vor dem Abzug von Ihrem Konto darüber zu informieren, dass er nun das tun wird, wozu Sie ihn beauftragt haben, nämlich das Geld von Ihrem Konto abzubuchen. Dazu muss er Ihnen auch noch eine „Mandatsreferenz“

nennen, eine weitere Nummer, die er in seiner EDV produziert hat und ausschließlich Ihnen bei Erteilung des Lastschriftmandats zugewiesen wurde. Ohne diese Mandatsreferenz ist die Durchführung der Lastschrift nicht möglich.

## Veränderungen – auch für Trott-war

Sie haben die Ware erhalten, das Geld ist abgebucht, aber Ihnen gefällt nicht, was Sie bekommen haben? Kein Problem! Sie schicken die Ware zurück (sofern sie sich zurückgeben lässt) und widerrufen die Lastschrift. Bisher war das möglich, wenn Sie innerhalb von sechs Wochen Ihre Bank darüber informiert haben, dass die Lastschrift zu Unrecht eingezogen wurde. Der Betrag wurde zurückgebucht und das Unternehmen zusätzlich mit einer Gebühr belastet. Jetzt haben Sie dafür acht Wochen Zeit und das Unternehmen wird künftig ebenfalls mit drei Euro zur Kasse gebeten. Sollten Sie das Lastschriftmandat gar nicht erst erteilt haben (für diesen speziellen Auftrag), dann haben Sie sogar 13 Monate dafür Zeit. Denn eine generelle „Einzugsgenehmigung“ für verschiedene Aufträge oder Beiträge ist nicht mehr möglich. Ab 2014 muss das Unternehmen oder der Verein für jede Beitragsart ein gesondertes Lastschriftmandat mit einer dafür berechneten Mandatsreferenz von Ihnen anfordern. Da hat doch wirklich jemand richtig intensiv über den Schutz der Verbraucher nachgedacht. Über die zunehmende Unsicherheit bezüglich der Liquidität der Unternehmen dagegen eher weniger.

Übrigens, auch als Privatperson müssen Sie ab 1. Februar 2014 zwingend mit IBAN überweisen, aber vielleicht wollen Sie ja vorher schon mal üben.

Betrachten wir nun das Ganze mal aus der Perspektive von Trott-war oder jedem anderen Unternehmen, das auf die verlässlichen Geldeingänge seiner Kunden angewiesen ist. Für Trott-war heißt SEPA zunächst die Beschaffung einer Software. Gut, in heutiger Zeit ist es auch für einen gemeinnützigen Verein nicht mehr unbedingt zeitgemäß, mit Excel-Listen zu arbeiten, aber bisher konnten wir unser „Geschäft“ damit gut bewältigen. Doch nun haben wir sie, die Software für die Vereinsverwaltung – und das ist auch gut so. Übernimmt sie doch die „Übersetzungsarbeit“

von Kontonummer und Bankleitzahl unserer Mitglieder, Spender und Abonnenten, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben. Die Mandatsreferenz produziert sie auch, also haben wir doch schon viel erreicht.

Damit Trott-war wirklich SEPA-fähig wird, muss jetzt nur noch eine Gläubigeridentifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank beantragt und mit dem kontoführenden Institut eine neue Inkassovereinbarung geschlossen werden. Zum Glück geht das online, also ganz einfach und blitzschnell. Kaum zwei Wochen nach dem Ausfüllen des Online-Formulars bekommt man auch schon die Nummer genannt. Rein damit in die Software. Hätten wir mehrere Abteilungen, die getrennt voneinander abrechnen, dürften wir das Ganze entsprechend oft wiederholen.

Was fehlt jetzt noch? Briefpapier anpassen, Formulare für Abo-Bestellungen und Mitgliederanträge ändern, neue Überweisungsformulare für die Spenden drucken lassen ... So, fast alles erledigt, nur die Kunden müssen noch über die neue Vorgehensweise, unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (DE29ZZZ00000105371) und die jeweilige individuelle Mandatsreferenz informiert werden. Und künftig natürlich immer 14 Tage vor dem Termin des Bankeinzuges. Wir hoffen, die Post kommt immer pünktlich an, wenn sie dadurch schon mehr zu leisten hat. Noch mehr hoffen wir, dass alle unsere Abonnenten und Spender eine E-Mail-Adresse haben und uns diese auch zur Verfügung stellen. Denn Information per E-Mail ist auch erlaubt. Da hat doch auch noch jemand an die Unternehmen gedacht und die steigenden Portokosten!

Und dann war da noch jemand, der ein Herz für Buchhalter hat. Denn bei allen Lastschriften, die regelmäßig (mindestens einmal jährlich) mit identischem Betrag durchgeführt werden, genügt es, wenn die entsprechende Information zum Bankeinzug auch nur einmal erfolgt.

Und damit sind wir jetzt bei mir. Denn ich bin die Buchhalterin bei Trott-war und darf künftig vermehrt mit Ihnen kommunizieren. Wir freuen uns über alle unsere Dauerspender, Abonnenten und Mitglieder und hoffen stets, dass Sie uns treu bleiben oder gerne auch stetig mehr werden. Allerdings benötigen wir von Ihnen künftig ein SEPA-Lastschriftmandat statt der bisherigen Einzugsermächtigung. Und wenn Sie uns dann noch eine zusätzliche Freude machen wollen, teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit. Damit auch Trott-war ein klein wenig von den Vorteilen von SEPA profitieren kann. ■

## SEPA-Überweisung

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Fir

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

© BCE ECB EZB EKT EKP 2002

